



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 18/2022

15.07.2022

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Änderungssatzung vom 15.06.2022 für die Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflegewissenschaft vom 21.07.2021

Änderungssatzung vom 15.06.2022 für die Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflegewissenschaft an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 21.07.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), §§ 3-10 des Dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 29. Oktober 2019 (GV.NRW S. 830) sowie der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (StudienplatzVO) vom 13. November 2020 (GV. NRW. 2020 S. 1060) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflegewissenschaft wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden hinter Satz 1 die folgenden Sätze eingefügt:

„Das Auswahl- und Zulassungsverfahren richtet sich nach der Rahmenezulassungsordnung für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit in der jeweils gültigen Fassung. Die Einschreibung in zulassungsfreie Studiengänge erfolgt bei Vorliegen der in dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen nach der Einschreibungsordnung der Hochschule in der jeweils gültigen Fassung und nach den durch die Hochschule festgelegten Einschreibeverfahren.“

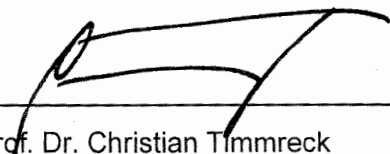
2. § 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz vom 15.06.2022 durch den Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 11.07.2022



Prof. Dr. Christian Timmreck

Der Präsident